

Bedingungen für die Erbringung von EDV-Dienstleistungen durch yourIT

1. Aufwand

Wird eine Dienstleistung nach Aufwand abgerechnet und hat yourIT eine Schätzung des voraussichtlichen Aufwandes abgegeben, ist yourIT verpflichtet, dem Kunden unverzüglich Mitteilung zu machen und die Arbeiten vorläufig einzustellen, wenn absehbar ist, dass der geschätzte Aufwand um voraussichtlich mehr als 10% überschritten wird.

Der Kunde hat dann das Recht, zu entscheiden, ob er die Arbeiten fortsetzen lässt. Grundlage ist dann eine neue Aufwandschätzung durch yourIT. Der Kunde kann aber auch nach seiner Wahl das Projekt kündigen. Er hat dann lediglich den erbrachten Aufwand der yourIT zu bezahlen und erhält sämtliche Arbeitsergebnisse, die bis dahin von yourIT erstellt worden sind.

2. Nebenkosten

Nebenkosten und Auslagen, insbesondere für Reisen, Übernachtungen, Postgebühren, zusätzliche Versicherungsprämien usw. werden nach den von yourIT festgelegten Sätzen abgerechnet.

3. Mitwirkungspflichtigen Kunde

Eine wesentliche Voraussetzung für die Erstellung der vereinbarten Leistungen durch yourIT ist die Mitwirkung des Kunden.

Der Kunde hat daher insbesondere

- sämtliche Fragen der Mitarbeiter von yourIT über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse innerhalb des Unternehmens vollständig, zutreffend und kurzfristig zu beantworten, soweit es für die Durchführung dieses Vertrages darauf ankommt. Das gilt auch für Fragen bezüglich der technischen Voraussetzungen und der Rationalisierungs- und Investitionsbereitschaft. yourIT wird nur solche Fragen stellen, deren Beantwortung von Bedeutung für die Vertragsdurchführung sein können;

- auch ungefragt Auskünfte über solche Umstände erteilen, die von Bedeutung für die Vertragsdurchführung sein können;

- gegenüber yourIT verantwortliche Mitarbeiter benennen, die als Ansprechpartner im Hause des Kunden zur Verfügung stehen und entscheidungsbefugt sind, was die Durchführung dieses Vertrages angeht.

Verletzt der Kunde diese Mitwirkungspflicht und entsteht yourIT hierdurch ein zusätzlicher Aufwand, hat der Kunde diesen zusätzlichen Aufwand zu ersetzen. Grundlage der Berechnung dieses Zusatzaufwandes ist der für das Projekt vereinbarte Stundensatz. Ist ein Festpreis vereinbart, gilt der Stundensatz nach der jeweils gültigen Preisliste von yourIT zur Berechnung des zusätzlichen Aufwandes als vereinbart.

4. Vertraulichkeit

4.1. yourIT wird alle vom Kunden im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltenen Informationen

über dessen Unternehmen strikt vertraulich behandeln, soweit diese nicht allgemein bekannt sind. Dasselbe gilt für Kenntnisse über unternehmensinterne Vorgänge des Kunden, die yourIT anlässlich der Zusammenarbeit erlangt. Die Pflicht zur Verschwiegenheit besteht auch noch nach Beendigung des Vertrages fort.

4.2 yourIT wird die vorstehend zu Ziffer 3.1. vereinbarte Vertraulichkeit auch ihren Mitarbeitern in arbeitsrechtlich verbindlicher Weise auferlegen.

4.3 yourIT ist verpflichtet, von allen Mitarbeitern, die mit der Durchführung dieses Beratungsvertrages beschäftigt sind, eine Datenschutzerklärung gem. § 5 BDSG vorzulegen und die Mitarbeiter schriftlich zur Geheimhaltung der bekannt werdenden Vorgänge aus dem Hause des Kunden zu verpflichten.

5. Datensicherung des Kunden

Wenn die von yourIT übernommenen Aufgaben Arbeiten an oder mit EDV-Geräten des Kunden erforderlich machen, wird der Kunde rechtzeitig vor Beginn der Tätigkeiten sicherstellen, dass die aufgezeichneten Daten im Falle einer Vernichtung oder Verfälschung mit vertretbarem Aufwand auf maschinell lesbaren Datenträgern rekonstruiert werden können (Datensicherung). Ist dies nicht der Fall, ist der Kunde verpflichtet, dem Mitarbeiter von yourIT vor Aufnahme der Arbeiten davon Mitteilung zu machen. yourIT wird sodann die notwendigen Arbeiten aufgrund gesonderten Dienstleistungsauftrages des Kunden durchführen.

6. Haftung

6.1 Unbeschadet der Bestimmungen über die Gewährleistung sowie anderer in diesen Bestimmungen getroffener spezieller Regelungen gilt in den Fällen, dass wir eine Pflicht verletzt haben, folgendes:

Die yourIT haftet für ihre Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen auf Schadenersatz höhenmäßig unbegrenzt auch für leichte Fahrlässigkeit bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit von Personen;

Darüber hinaus haftet die yourIT nur in folgendem Umfang:

Der Kunde hat der yourIT zur Beseitigung der Pflichtverletzung eine angemessene Nacherfüllungsfrist zu gewähren, die drei Wochen nicht unterschreiten darf. Erst nach erfolglosem Ablauf der Nacherfüllungsfrist kann der Kunde vom Vertrag zurück treten und/oder Schadenersatz verlangen.

6.2 Ist der Kunde für Umstände, die ihn zur Kündigung berechtigen würden, allein oder überwiegend verantwortlich oder ist der zur Kündigung berechtigende Umstand während des Annahmeverzuges des Kunden eingetreten, ist die Kündigung ausgeschlossen.

6.3 Ist der Kunde Unternehmer gilt zusätzlich folgendes:

Verletzt yourIT eine vertragswesentliche Pflicht, also eine Pflicht, deren Einhaltung für die Durchführung des Vertrages oder das Erreichen des mit dem Vertrag angestrebten Zwecks Voraussetzung ist, haftet yourIT höhenmäßig unbegrenzt auch für leichte Fahrlässigkeit. Verletzt yourIT eine andere als die vorstehend genannten Pflichten, haftet sie nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. D Schadenersatzpflicht ist in diesem Fall auf die Höhe der vertraglich vereinbarten Vergütung beschränkt.

6.4 Die Haftung der yourIT wegen Arglist und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

6.5 Der Kunde hat sich ein Mitverschulden anrechnen zu lassen, z. B. die unzureichende Erbringung von Mitwirkungsleistungen (z. B. auch unzureichende Fehlermeldungen, Organisationsfehler oder unzureichende Datensicherung).

Die yourIT haftet für die Wiederbeschaffung von Daten nur, soweit der Kunde die üblichen und angemessenen Vorkehrungen zur Datensicherung getroffen und dabei sichergestellt hat, dass die Daten und Programme, die in maschinenlesbarer Form vorliegen, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, vor jeder der vorgenannten Arbeiten eine Datensicherung durchzuführen und das erfolgreiche Gelingen dieser Datensicherung zu überprüfen. Hat der Kunde dies nicht getan, ist er verpflichtet, dem Mitarbeiter von uns dies vor Beginn etwaiger Arbeiten mitzuteilen.

Sollen Mitarbeiter von der yourIT die Datensicherung durchführen und das Gelingen überprüfen, trägt die Kosten dafür der Kunde. Die Kosten berechnen sich nach der jeweils gültigen Preisliste von der yourIT.

7. Allgemeine Geschäftsbedingungen

7.1. Ergänzend zu diesem Vertrag gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von yourIT. Die Geltung etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden ist ausdrücklich ausgeschlossen.

7.2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag und über dessen Wirksamkeit ist der Sitz von yourIT.

7.3. Sollten einzelne Klauseln dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, soll dadurch die Wirksamkeit des übrigen Vertragswerkes nicht berührt werden. In diesem Fall soll die unwirksame Klausel durch eine wirksame ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommt. Das gilt auch für das Füllen von Lücken.

Stand 18.03.2013